



Bundesamt für Wirtschaft  
und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
– Erneuerbare Energien –  
65754 Eschborn

## Antrag auf Basisförderung einer effizienten Wärmepumpe

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), für freiberuflich Tätige, Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau

**Dieser Antrag ist vor Vorhabensbeginn zu stellen. Vor Eingang dieses Antrages im BAFA darf der Auftrag für die beantragte Maßnahme nicht erteilt werden. Andernfalls wird kein Zuschuss gewährt bzw. ausgezahlt.**

**Bitte beachten Sie:** Der Zuwendungsbescheid wird unter der Bedingung erstellt, dass die beantragte Maßnahme innerhalb von neun Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides abgeschlossen sein wird. Wenn Sie jetzt absehen können, dass Sie diese Bedingung nicht erfüllen, stellen Sie Ihren Antrag bitte zu einem späteren Zeitpunkt.

### Der Antrag wird gestellt von

Firmenname		
Anrede	Ansprechpartner/in Vorname	Ansprechpartner/in Nachname
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (tagsüber)	E-Mail-Adresse	

### Standort der Anlage, falls abweichend von obiger Adresse

Straße und Hausnummer bzw. Flur, Flurstück	Postleitzahl	Ort
--	--------------	-----

### Antragsberechtigung

Der Antrag wird gestellt			
für ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)	für ein Unternehmen (KMU), an dem mehrheitlich Kommunen beteiligt sind	als freiberuflich Tätige / Tätiger	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau

### Vorhabensbeginn

Ich habe mit dem umseitig beschriebenen Vorhaben noch nicht begonnen. Als Vorhabensbeginn gilt der rechtsverbindliche Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.
--



**Details zur geplanten effizienten Wärmepumpe und zur Art des Gebäudes**

**Errichtung einer**

Luft-Wasser-Wärmepumpe		Wasser-Wasser-Wärmepumpe		Sole-Wasser-Wärmepumpe	Sonstigen Wärmepumpe
Hersteller				Typbezeichnung	
<b>Jahresarbeitszahl nach VDI 4650 (2009)</b>		Voraussichtliche Nettoinvestitionssumme in vollen Euro			
Die geplante Wärmepumpe dient der kombinierten Warmwasserbereitung und der Bereitstellung des Heizwärmebedarfs. Sie wird mit einem Stromzähler (bzw. Gaszähler bei gasbetriebenen Wärmepumpen) sowie mindestens einem Wärmemengenzähler zur Messung aller durch die Wärmepumpe abgegebenen Wärmemengen ausgestattet.					
Art der Wärmeverteilung im Gebäude					
Zentralheizkörper		Fußbodenheizung		Wandheizung	Warmluftheizung
Art des Gebäudes		Anteil Wohnfläche in % ( <b>Mischgebäude</b> )		Anteil Nutzfläche in % ( <b>Mischgebäude</b> )	
Wohngebäude	Nicht-wohngebäude	Mischgebäude			
Bauanzeige / Bauantrag des Gebäudes vor dem 01.01.2009		Gebäude verfügte vor dem 01.01.2009 über ein Heizungssystem			
Ja	Nein	Nein	Ja	Falls ja, Art des Heizungssystems (z. B. Öl- / Gasheizung)	

**Wohn- / Nutzfläche**

Wohnfläche gemäß WoFIV in m <sup>2</sup> (bei Wohngebäuden)	Beheizte Nutzfläche gemäß Energiebedarfsausweis bzw. Berechnung nach DIN 277 in m <sup>2</sup> (bei Nichtwohngebäuden)
---	--

**Nur bei Mehrfamilienhäusern**

Wohnfläche der einzelnen Wohneinheiten in m<sup>2</sup>. Bei mehr als drei Wohneinheiten bitte separate Aufstellung beifügen.

Wohneinheit 1 in m <sup>2</sup>	Wohneinheit 2 in m <sup>2</sup>	Wohneinheit 3 in m <sup>2</sup>
---------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

**Hinweise zur Bonusförderung (Informationen hierzu in den ausführlichen Erläuterungen zur Bonusförderung)**

Der Zuschuss für die sog. Basisförderung, die mit diesem Formular beantragt wird, kann erhöht werden, wenn gleichzeitig eine weitere Maßnahme aus dem Bereich der sog. Bonusförderung durchgeführt und nach Inbetriebnahme der effizienten Wärmepumpe nachgewiesen wird.

- **Kombinationsbonus:** Gleichzeitige Errichtung einer thermischen Solaranlage und einer effizienten Wärmepumpe.

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich habe die „Erklärungen zur durchgeführten Maßnahme“ und die „persönlichen Erklärungen“ auf dem Beiblatt zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden. Ich erkläre meine Einwilligung zur Weitergabe meiner Angaben und Antragsunterlagen zum Zwecke der Evaluierung an das BMU oder an ein durch das BMU beauftragtes wissenschaftliches Institut.

Das BAFA verarbeitet und nutzt die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags, soweit dies zur Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit kann Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall den Namen des Antragstellers sowie Höhe und Zweck der Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt geben, sofern ein Ausschuss dies beantragt.

Datum	Unterschrift (und ggfs. Stempel)
-------	----------------------------------

Ich erkläre mich mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten, wie unter „Weitergabe der personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken“ auf dem Beiblatt beschrieben, einverstanden. Diese Erklärung ist freiwillig.

Datum	Unterschrift (und ggfs. Stempel)
-------	----------------------------------



Beiblatt zum Antrag auf Förderung einer  
Wärmepumpe für kleine und mittlere  
Unternehmen (KMU) und für freiberuflich Tätige  
– für Ihre Unterlagen –

**Bitte nicht zum BAFA senden!**

**Diese Seite bitte nicht zum BAFA senden!**

**Erklärungen zur beantragten Maßnahme**

Ich erkläre, dass

- keine behördliche Genehmigung für die beantragte Maßnahme erforderlich ist, bzw. sofern eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, sie auf Verlangen vorgelegt werden kann.
- die Wärmepumpe aus marktgängigen Komponenten bzw. Bauteilen besteht, kein Prototyp ist und nicht aus gebrauchten Teilen besteht.
- ich zum Zeitpunkt der Antragstellung für die beantragte Maßnahme noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrag (insbesondere Kaufvertrag, Werkvertrag) abgeschlossen habe.

Ich erkläre weiterhin,

- Eigentümer des Anwesens zu sein bzw. als Mieter/Pächter des Anwesens eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers für die Errichtung und den Betrieb der Wärmepumpe zu besitzen.
- kein Hersteller von Wärmepumpen oder deren spezifischer Komponenten zu sein,
- als Unternehmen ein kleines oder mittleres sowie eigenständiges Unternehmen im Sinne von Anhang 1 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Amtsblatt EU Nr. L 214 vom 9.8.2008) zu sein, d.h. ein Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

**Persönliche Erklärungen**

Ich erkläre, dass

- ich die Richtlinien zur Kenntnis genommen habe.
- der beantragte oder bewilligte Zuschuss nicht abgetreten wird.
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.
- ich die Zahlung nicht eingestellt habe und über mein Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) oder § 284 Abgabenordnung abgegeben habe oder zu deren Abgabe verpflichtet bin. Ich verpflichte mich, bis zum Abschluss des Zuschussverfahrens ein unmittelbar bevorstehendes Insolvenzverfahren oder die Beantragung über die Eröffnung eines solchen Verfahrens gegen mich unverzüglich dem BAFA mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass

- die Förderung nach diesen Richtlinien nicht mit einer Förderung für dieselbe Maßnahme aus dem KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ kumulierbar ist. Eine Förderung nach diesen Richtlinien ist auch bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von Fördermitteln für Einzelmaßnahmen der KfW-Programme „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ (Programmnummer 218) und „Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung“ (Programmnummer 157) ausgeschlossen.
- zu Unrecht insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen an das BAFA zurückzahlen sind,
- alle Angaben in diesem Antrag, die für die Bewilligung des Zuschusses maßgeblich sind, für Unternehmen und Betriebe subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem beantragten Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz). Außerdem ist zu beachten, dass der Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB) im Rahmen des EG-Finanzschutzgesetzes vom 10.09.1998 erheblich erweitert wurde.



Beiblatt zum Antrag auf Förderung einer  
Wärmepumpe für kleine und mittlere  
Unternehmen (KMU) und für freiberuflich Tätige  
– für Ihre Unterlagen –

**Bitte nicht zum BAFA senden!**

**Allgemeine Vorschriften für die Förderung von effizienten Wärmepumpen (Auszug aus den Förderrichtlinien, Ziffer 10)**

Förderfähig sind effiziente Wärmepumpen für die kombinierte Warmwasserbereitung und Bereitstellung des Heizwärmebedarfs eines Gebäudes, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Einbau eines Stromzählers (bei gasbetriebenen Wärmepumpen: eines Gaszählers) sowie mindestens eines Wärmemengenzählers zur Messung aller durch die Wärmepumpe abgegebenen Wärmemengen.
- Nachweis einer Jahresarbeitszahl von mindestens 4,3 bei Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen, bei Luft/Wasserwärmepumpen von mindestens 3,7. Bei gasbetriebenen Wärmepumpen: Nachweis einer Jahresarbeitszahl von mindestens 1,3.
- Nachweis des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage.
- Nachweis über die Anpassung der Heizkurve der Heizungsanlage an das entsprechende Gebäude.

**Hinweis:** Ab dem 1. Januar 2011 sind nur noch Wärmepumpen förderfähig, deren Umwälzpumpen die Effizienz-Anforderungen entsprechend der Effizienzklasse A erfüllen.

Die Jahresarbeitszahl ist nach der geltenden Fassung der VDI 4650 (2009) unter Berücksichtigung der Jahresarbeitszahlen für Raumwärme und für Warmwasser zu bestimmen. Sie entspricht der Gesamt-Jahresarbeitszahl der VDI 4650 (2009). Die Jahresarbeitszahl bei elektrisch angetriebenen Wärmepumpen ist das Ergebnis der Division der abgegebenen Wärmemenge durch die eingesetzte Strommenge einschließlich der Strommenge für den Betrieb der peripheren Verbraucher, insbesondere der Grundwasserpumpe, der Soleumwälzpumpe, des Notheizstabes und der Regelung. Die Jahresarbeitszahl bei gasbetriebenen Wärmepumpen ist das Ergebnis der Division aller abgegebenen Wärmemengen durch den gesamten Aufwand, der als Summe des Heizwertes der eingesetzten Brennstoffmenge und der für den Betrieb der Wärmepumpe eingesetzten Strommenge berechnet wird. Bei der Strommenge ist auch die Strommenge für den Betrieb der peripheren Verbraucher, insbesondere der Grundwasserpumpe, der Soleumwälzpumpe, des Notheizstabes und der Regelung, mit einzurechnen.

Ergänzender Hinweis: Da für gasbetriebene Wärmepumpen vom VDI bislang keine Berechnungsvorschrift formuliert wurde, erfolgt die Berechnung der Jahresarbeitszahl in Anlehnung an VDI 4650 Blatt 12009-03.

Der für die Berechnung der Jahresarbeitszahl benötigte COP-Wert ist mit einem Prüfzertifikat eines unabhängigen Prüfinstituts nachzuweisen. Der Nachweis des EHPA (European Quality Label for Heat Pumps) Wärmepumpen-Gütesiegels wird als gleichwertiger Nachweis anerkannt.

Sofern für Sonderbauformen von Wärmepumpen kein normiertes Verfahren zur Berechnung der Jahresarbeitszahl zur Verfügung steht, kann dennoch gefördert werden. In diesen Fällen muss die Einhaltung der geforderten Mindest-Jahresarbeitszahl in einer nachvollziehbaren Berechnung glaubhaft dargelegt werden. Diese Ermittlung der erwarteten Jahresarbeitszahl ist dem BAFA mit dem Antrag zur Prüfung vorzulegen.

Geförderte Anlagen werden im Rahmen eines speziellen Evaluationsprogramms stichprobenartig untersucht.

**Erläuterung zum regenerativen Kombinationsbonus**

Der Kombinationsbonus kann nur gewährt werden, wenn gleichzeitig mit der Erstinstallation einer thermischen Solaranlage eine förderfähige Biomasseanlage oder eine förderfähige effiziente Wärmepumpe errichtet wird. Für beide Anlagen müssen innerhalb von sechs Monaten getrennte Zuschussanträge beim BAFA gestellt werden. Maßgeblich ist der Antragseingang beim BAFA. Der Kombinationsbonus kann nur einmal gewährt werden.

Der Kombinationsbonus ist nicht mit dem Effizienzbonus der Solarkollektoranlage kombinierbar.

Voraussetzung für die Gewährung des regenerativen Kombinationsbonus ist, dass ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage vorgenommen wurde.

Ab dem 1. Januar 2011 ist Voraussetzung für die Gewährung des regenerativen Kombinationsbonus, dass ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage vorgenommen wurde und die Umwälzpumpen der Heizungsanlage die Effizienz-Anforderungen entsprechend der Effizienzklasse A erfüllen.

Diese Seite bitte nicht zum BAFA senden!

Basis- und Bonusförderung Wärmepumpe, Stand: 12. Juli 2010

Förderung Maßnahme	Basisförderung im Gebäudebestand	Kombinationsbonus <sup>1)</sup>	Höchstförderbeträge bei Wohngebäuden nach Anzahl der Wohneinheiten <sup>2)</sup>		Höchstförderbeträge bei elektrisch betriebenen Luft/Wasser- Wärmepumpen	Höchstförderbetrag bei Nichtwohngebäuden
<b>Luft/Wasser-Wärmepumpe</b> gasbetrieben: JAZ ≥ 1,3 elektrisch betrieben: JAZ ≥ 3,7	gasbetrieben: 20 €/m <sup>2</sup> Wohn- oder Nutzfläche elektrisch betrieben: 10 €/m <sup>2</sup> Wohn- oder Nutzfläche	500 €	1	2.400 €	1.200 €	6000 € <sup>2)</sup>
<b>Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser- Wärmepumpe</b> JAZ ≥ 4,3	20 €/m <sup>2</sup> Wohn- oder Nutzfläche		2	3.600 €	1.800 €	
			3	4.800 €	2.400 €	
			4	5.400 €	2.700 €	3000 € bei elektrisch betriebenen Luft/Wasser- Wärmepumpen
			5	6.000 €	3.000 €	
			für jede weitere Wohneinheit +300 €		für jede weitere Wohneinheit +150 €	

Wärmepumpen werden **nur noch im Gebäudebestand** gefördert. Gebäudebestand: Ein Gebäude, für das vor dem 01.01.2009 eine Bauanzeige erstattet oder ein Bauantrag gestellt wurde und in welchem vor dem 01.01.2009 ein Heizungssystem installiert wurde. Es muss sich um ein mit dem Gebäude fest verbundenes Heizungssystem handeln, das den Gesamtjahreswärmebedarf des Gebäudes oder Gebäudeteils abdeckt. Mobile Heizgeräte stellen kein Heizungssystem im Sinne der Förderrichtlinien dar.

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 09. Juli 2010.

1) Zusätzlich zur Basisförderung kann der Kombinationsbonus in Höhe von 500 € gewährt werden, wenn gleichzeitig eine förderfähige thermische Solarkollektoranlage installiert wurde. Weitere Boni oder eine Innovationsförderung werden nicht gewährt.

2) Diese Höchstförderbeträge gelten für alle Wärmepumpen mit Ausnahme der elektrisch betriebenen Luft/Wasser-Wärmepumpen.